

**XXII. GP.-NR****224 /J****Anfrage****2003 -03- 2 6**

**der Abgeordneten Wöginger  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend missbräuchliche Verwendung von Zivildienern bei der Volkshilfe in Wels**

Durch den Zivildienst sollen Leistungen erbracht werden, die für die Allgemeinheit und für die Gemeinschaft in gleicher Weise notwendig und nützlich sind. Einen wichtigen Aspekt spielt dabei oft der karitative Charakter der Tätigkeiten im Bereich des Zivildienstes. Das Betätigungsfeld der Volkshilfe entspricht dieser Voraussetzung, weshalb sie Zivildienern zugewiesen erhält.

So verrichten bei der Volkshilfe Wels immer wieder Zivildienere ihren Dienst und sind damit beschäftigt, alte Menschen zu betreuen, Wohnungsräumungen nach Verlassenschaften durchzuführen oder in Gemeinschaftsarbeit auch einen Sozialmarkt für bedürftige Menschen zu betreiben.

Laut Zeitungsberichten der OÖN (vom 28.02.03; vom 1.03.03), Volksblatt (vom 1.03.03), SN (vom 1.03.03) und Kurier (vom 1.03.03) wurden jedoch zwei Zivildienere der Volkshilfe Wels auch für andere Zwecke eingeteilt:

Im Zuge des Nationalratswahlkampfes 2002 sollen sie dazu angehalten worden sein, Werbematerial an SP-Mitglieder zu verteilen, SP-Wahlplakate zu kleben und bei Wahlkundgebungen Transparente zu schwingen. Der Geschäftsführer der Volkshilfe Wels bestätigt den Arbeitsauftrag von der SPÖ. Solche Einnahmequellen seien sehr wichtig für einen Sozialverein wie die Volkshilfe. Weiters heißt es in den OÖN vom 1.03.03 u.a.: „Volkshilfe-Präsident Josef Weidenholzer sieht keinen ‚politischen Missbrauch‘ darin, dass Zivildienere auch bei Kundgebungen gegen das GATS teilnehmen, wo die Volkshilfe in der Plattform ‚Stopp GATS‘ beteiligt ist“.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Wurden Sie von diesem Vorfall bereits informiert?
2. Wie beurteilen Sie diesen Vorfall im Lichte der gesetzlichen Regelungen des Zivildienstes?
3. Sind Ihnen ähnlich gelagerte Fälle bezüglich des Einsatzgebietes von Zivildienern bekannt?
4. Welche Maßnahmen zur Kontrolle von Einrichtungen, die Dienstleistungen von Zivildienern in Anspruch nehmen, existieren derzeit?
5. Was werden Sie im konkreten Fall unternehmen?
6. Welche Maßnahmen planen Sie, um derartige missbräuchlichen Inanspruchnahmen von Dienstleistungen in Hinkunft zu vermeiden?

Kölbl  
Linnert  
Hager  
Mayer  
H. W. W.